

Anlage 6

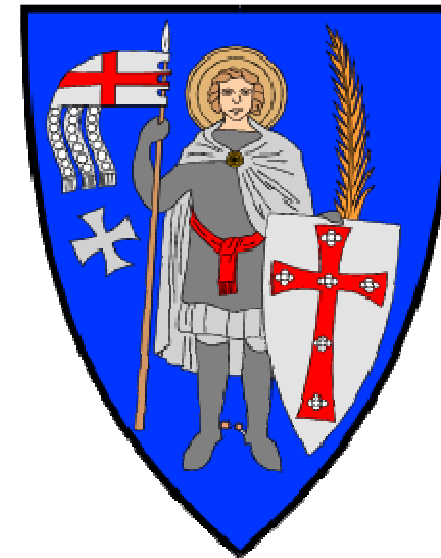
Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022

4. Fortschreibung

Maßnahmenkatalog KPMG mit Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach zu den Einzelmaßnahmen

Auswertung zum 30.04.2018 auf Basis des Jahresabschlusses 2017 für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017

- Bearbeitungsstand: per 23.04.2018



WARTBURGSTADT
EISENACH

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 – 4. Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Einmaleffekte:	4
E1 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung	4
E2 Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile	6
E5 Konzentration der Museen: Veräußerung von Gebäuden und Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger.....	7
E7 Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS): Liquidierung	9
E9 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Verkauf des Gebäudes	11
Verwaltungshaushalt:	13
VwHH1 Personalkosten.....	13
VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)	16
VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	17
VwHH4 Erhöhung Grundsteuer B.....	19
VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	21
VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf	23
VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	26
VwHH16 Städtische Museen: Museumsstandorte	29
VwHH21 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten.....	32
VwHH25 Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen.....	34
VwHH34 Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	35
Effekte Regiebetrieb:	36
R1 Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege.....	36
R2 Optimierter Regiebetrieb: Zweite Leitungsebene.....	38
R3 Optimierter Regiebetrieb: Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien.....	39
R4 Optimierter Regiebetrieb: Abriss Betriebsgebäude	40
<i>R5_neu Austausch 3 Multicar durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge</i>	<i>42</i>
<i>R6_neu Ausnahmegenehmigung /Anerkennung für 3 LKW als Straßen- u. Wegebaufahrzeuge</i>	<i>43</i>
<i>R7_neu Reduzierung des Fahrzeugbestandes</i>	<i>44</i>
<i>R8_neu Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED</i>	<i>45</i>
Verwaltungshaushalt von 2014 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken	47
Chance6 Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen.....	47
Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung	49

Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung	51
Chance17 Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung Leitungsebenen	53
Chance18 Optimierter Regiebetrieb: Angepasste Zuordnung der Flächen Friedhof vs. kommunale Erholungsflächen	55
Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung	57

Einmaleffekte:

LNr.	E1 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung										Einmaleffekte
E1	Lt. KPMG-Gutachten:										
	Ausgangssituation:										
	Aus der Muttergesellschaft SEG wurden in den letzten Jahren keine Gewinnausschüttungen vorgenommen. Gewinne wurden thesauriert.										
	Maßnahmebeschreibung:										
Ausschüttung thesaurierter Gewinne aus Kassenbestand /Gewinn-RL (beispielhaft in 2015 eingestellt).											
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:										0	
Beschlussvorschlag Stadtrat				200	0	0	0			200	
Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:											
<i>In den Gesellschafterversammlungen der Sportbad Eisenach GmbH (SEG) am 23./28.12.2015 wurde eine aktualisierte mittelfristige Bilanz- und Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2020 vorgelegt. Maßgeblichen Einfluss auf das Geschäftsergebnis der SEG hat - neben dem eigentlichen Bäderbetrieb – der Ertrag aus der Beteiligung an der EVB. Ausgehend von der prognostizierten Entwicklung der Jahresergebnisse und vor dem Hintergrund der geplanten Gewinnausschüttungen (s. HSK-Maßnahme VwHH 2) wird sich der Überhang der flüssigen Mittel kontinuierlich verringern.</i>											
<i>Darüber hinaus führt die geplante Entnahme aus der Gewinnrücklage direkt zu einem weiteren Liquiditätsabfluss in der Gesellschaft. Ausgehend von der mittelfristigen Bilanz und Finanzplanung des Unternehmens würde die Liquidität dann so massiv belastet, dass bei kompletter Entnahme aus der Gewinnrücklage die Gesellschaft ab dem Geschäftsjahr 2019 nicht mehr mit eigenen finanziellen Mitteln wirtschaften könnte. Der Haupt- und Finanzausschuss hat daher in seiner Sitzung am 10.01.2017 beschlossen, dem Stadtrat die Anpassung der Maßnahme E1 dahingehend zu empfehlen, dass für das Jahr 2017 eine abschließende Kapitalentnahme in Höhe von 200 T€ vorgesehen und in den Folgejahren demzufolge keine Entnahme mehr erfolgen soll.</i>											
Stadtratsbeschluss erforderlich			Änderungen Stellungnahme Stadtw, Beschlusstext und Konsolidierungspotenzial im Vergleich zur 3. Fortschreibung.								

Weiter zu E1	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin als städtische Vertreterin in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der für die Sportbad Eisenach GmbH (SEG) bestehenden Risiken hinsichtlich des Fortbestehens des steuerlichen Querverbundes zwischen der SEG und der EVB eine Entnahme aus der Gewinnrücklage im Jahre 2017 in Höhe von 200 T€ (netto) umzusetzen. Auf eine weitere Entnahme in den Folgejahren wird zur Sicherung des Bestandes der Gesellschaft verzichtet.		
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	86000.338000	200.000	Termin: lfd.
	Auswertung: Die geplanten Einnahmen i. H. v. 200 TEUR sind in voller Höhe erzielt worden. Das Konsolidierungsziel für das Jahr 2017 wurde damit vollumfänglich erreicht.		

LNr.	E2 Kommunalenergiezweckverband Thüringen (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile										Einmaleffekte	
E2	Lt. KPMG-Gutachten:											
	<u>Ausgangssituation:</u>											
	Die Stadt Eisenach verfügt über 20.000 Aktien der KEBT AG (Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen, Erfurt). Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16.10.2013 wurde den Anteilseignern ein Rückkaufangebot von 180,00 EUR je Aktie unterbreitet. Die Gesellschaftsanteile stellen u. e. kein betriebsnotwendiges Vermögen für die Stadt dar.											
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>											
	Austritt aus KET und Veräußerung der KEBT-Anteile.											
	Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe	2017 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:									3.600	3.600	3.600
	Beschluss Stadtrat:									3.600	3.600	3.600
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
	Aus dem Aktienanteilsbesitz ergab sich in den letzten Jahren eine jährliche Dividende (2013: 85 TEUR), welche im oRB vereinnahmt wurde. Auch künftig ist mit Dividendenzahlungen zu rechnen. Grundsätzlich gehört die Mitgliedschaft im KET nicht zum Kernbestand des städtischen Beteiligungsportfolios. Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass eine Veräußerung der Anteile nur innerhalb des KET möglich ist. Hier besteht aktuell ein Überangebot – die Situation in 2022 kann nicht eingeschätzt werden.											
Stadtratsbeschluss erforderlich	Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.											
<u>Beschluss:</u>												
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit anderen KET-Mitgliedern Verhandlungen über eine Veräußerung der städtischen Aktien zu führen, mit dem Ziel diese sukzessive innerhalb des KET zu veräußern.												
HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2017 in Euro							Verantw. Bereich: 20				
Abschnitt 81	0							Termin: lfd.				
<u>Auswertung:</u>												
Keine Änderung der Sachlage.												

LNr.	E5 Konzentration der Museen: Veräußerung von Gebäuden und Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger										Einmaleffekte
E5	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	Die Stadt Eisenach verfügt über 3 Museumsstandorte. Die Besucherzahlen sind seit Jahren in allen drei Museen ausgesprochen gering. Eine Konzentration auf einen Standort sowie eine Überarbeitung der Museumskonzeption unter o. g. Maßnahmen ist zu empfehlen.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
	Verkauf der Reuter-Villa im Rahmen der Konzentration der Museen auf einen Standort. Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger.										
Jahr:		(2015)	(2016)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:		(300)								0	
Beschluss Stadtrat:					300					300	
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Zur Maßnahme selbst: siehe HSK L Nr. VwHH16. Hier ist alles Wesentliche vermerkt.											
Es wird vollkommen ausgeschlossen, dass diese Maßnahme in 2015 haushaltswirksam werden kann, weil											
a) in dieser Zeit nicht die unter VwHH16 aufgelisteten Probleme gelöst werden können und											
b) die Erstellung eines Museumskonzeptes, welches die Schließung von zwei Standorten beinhaltet, nicht in wenigen Monaten erarbeitet werden kann.											
											...

Weiter zu E5	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Termin und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung ein Museumskonzept vorzulegen, welches eine Konzentration der städtischen Museen auf einen Standort vorsieht. In diesem Zusammenhang ist eine Veräußerung von Gebäuden zu prüfen.		
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 40
	UA 32100	Einnahmen: 103.450 Ausgaben: 647.549 Saldo: - 544.099	Termin: IV. Quartal 2017
	Auswertung: Es wird vollkommen ausgeschlossen, dass diese Maßnahme in 2018 haushaltswirksam werden kann, weil a) in dieser Zeit nicht die unter VwHH16 aufgelisteten Probleme gelöst werden können und b) die Erstellung eines Museumskonzeptes aufgrund der Personalsituation und den Arbeitsanforderungen im Museum noch andauert. c) Aus fachlicher Sicht ist nicht erwiesen, dass die Konzentration der Museen auf einen Standort die erwartete Kosteneinsparung ermöglicht (Aufwendungen für Lagerung und Sammlungspflege an einem anderen Ort). d) Zu berücksichtigen sind die vertraglich vereinbarten Zuschüsse an die EWT. Siehe auch Ausführungen unter Maßnahme VwHH16.		

LNr.	E7 Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS): Liquidierung										Einmaleffekte
E7	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Stadt Eisenach ist mit 45 % an der ABS beteiligt. Weitere 55 % hält der WAK. Die Gesellschaft führt Beschäftigungsmaßnahmen als Auftragsmaßnahmen der BfA der Jobcenter, des Bundesverwaltungsamtes und des Freistaates Thüringen durch. Die geförderten Maßnahmen waren zuletzt stark rückläufig.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Die Gesellschaft sollte zum 31.12.2014 liquidiert werden (nach Auslaufen der begonnenen Maßnahmen). Nach erfolgter Liquidierung steht der Stadt ein Liquidationserlös zu. Dieser wurde hier mit TEUR 100 in 2016 angesetzt.</p>										
Jahr:			(2016)	2017	2018	2019	2020	2021	2022		Summe 2017 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:			(100)								0
Beschluss Stadtrat:.					100						100
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Der Beschluss zur Liquidation der Gesellschaft erfordert ein Einvernehmen der Gesellschafter. Dies konnte bisher nicht erreicht werden. Alternativ hat der Stadtrat den Austritt aus der Gesellschaft beschlossen. Die Umsetzung des Beschlusses soll erfolgen, wenn das Einvernehmen mit dem Mitgesellschafter über die Austrittsmodalitäten erfolgt ist.</p>											
Stadtratsbeschluss erforderlich			Änderungen in Stellungnahme Stadtverwaltung und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.								
<p><u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem WAK die Modalitäten einer möglichen Liquidierung der ABS zu prüfen und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung (und somit auch die Beauftragung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung) vorzulegen.</p>											

Weiter zu E7	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	UA 87	-	Termin:
	Auswertung: Da die Maßnahme nicht umsetzbar ist bzw. der erwartete Erlös nicht zu realisieren ist, ist die Maßnahme in der 5. Fortschreibung nicht mehr beinhaltet.		

LNr.	E9 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Verkauf des Gebäudes										Einmaleffekte
E9	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	Der Standort der Grundschule Neuenhof ist von rückläufigen Schülerzahlen gekennzeichnet. Um das Schulgebäude nachhaltig als Schule nutzen zu können, sind neben Brandschutzmaßnahmen (Auflagen Gefahrenverhütungsschau) von TEUR 95 weitere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. TEUR 900 notwendig. Für das Schuljahr 2014 /2015 ist mit einer Schülerzahl von ca. 10 bis 12 zu rechnen.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
	Nach Schließung der Schule kann die Immobilie des ehemaligen Schustandortes Neuehof verkauft werden. Vorbehaltlich weiterer Werteinschätzungen wird unsererseits vorsichtig mit einem Verwertungserlös von ca. TEUR 80 in 2016 gerechnet.										
Jahr:			(2016)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:			(80)							0	
Beschluss Stadtrat:				26						26	
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Derzeit finden Gespräche statt zwischen der Stadt Eisenach und der Diakonie als zukünftigen Träger der Kindereinrichtung in Neuenhof.											
Da die Diakonie anstrebt das Objekt käuflich zu erwerben, hat das Amt 61 zur Kaufpreisfindung ein Gutachten zur Ermittlung des Grundstückswertes beauftragt (Vorlage voraussichtlich 1. Quartal 2017).											

Weiter zu E9	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderungen bei Stellungnahme Stadtverwaltung und Konsolidierungspotenzial sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	<u>Beschluss:</u>		
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 61
	UA 21100	Einnahmen: 778.130 Ausgaben: 1.166.989 Saldo: - 388.859	Termin: abhängig v. Entscheidung SR
	<u>Auswertung:</u> Der Verkauf des Grundstückes wurde am 03.04.2018 notariell beurkundet. Der Kaufpreis von 21.000 € wird im Haushaltsjahr 2018 in HHSt. 88000.340000 vereinnahmt. Die Maßnahme ist daher in der 5. Fortschreibung nicht mehr enthalten. Der Gutachtenwert in Höhe von 26.000 € umfasste neben dem eigentlichen Grundstück mit Schulgebäude noch 3 weitere Grundstücke in unmittelbarer Nachbarschaft und räumlichen Zusammenhang. Da ein Grundstück jedoch zum Erhalt des öffentlichen Spielplatzes, auch auf Drängen des Ortsteils, bei der Stadt verbleiben soll, musste dieses Grundstück mit seinem Wert in Abzug gebracht werden. Somit verbleibt ein einzunehmender Kaufpreis in Höhe von 21.000 €.		

Verwaltungshaushalt:

LNr.	VwHH1 Personalkosten	Verwaltungshaushalt									
VwHH1	Lt. KPMG-Gutachten: <u>Ausgangssituation:</u> Für die Planung der Personalkosten wurden in der vorliegenden Planung Steigerungsraten von rd. 4,8 % (2013 auf 2014), 1,6 % (2014 auf 2015) sowie 2,5 % von 2015 bis 2022 angesetzt. Die Personalkosten wurden hierbei durch die Stadt nur in 2014 auf Ebene von Unterabschnitten detailliert geplant. In den Jahren 2015 bis 2022 wurden die gesamten Personalkosten aller Haushaltsstellen der Stadtverwaltung en bloc geplant. Effekte wie die Berücksichtigung von bereits beschlossenen Stellenumsetzungen, KW-Stellen bzw. wegfallenden Stellen und Kosten aus ATZ sowie kostengünstigere Wiederbesetzungen von Stellen wurden somit nicht entsprechend dargestellt. In 2013 geplante Personalkosten wurden zu rd. TEUR 788 (3,8 %) nicht benötigt. <u>Maßnahmebeschreibung:</u> Fortschreibung der Personalkosten RE 2013 mit 2 % p. a.. Ratierlicher Wegfall 22 ATZ Stellen bis 2018. Wegfall 1,5 VZÄ p.a. auf Grund Wegfall KW Stellen und Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen (Effizienzfördernder Maßnahmen) im Personalbereich.										
	...										
	Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:				1.741	2.145	2.392	2.648	2.915	3.191	15.032
Beschluss Stadtrat:			*	86	242	462	594	731	875	2.990	

Weiter zu VwHH1	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>In der ursprünglichen Finanzplanung im Kernhaushalt wurde der Wegfall von 7,95625 ATZ-Stellen ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 noch nicht berücksichtigt. Hierdurch werden Personalausgaben bis zum Jahr 2018 eingespart, jedoch nicht im Umfang von 22 VZÄ. Der Wegfall von jährlich 1,5 VZÄ aufgrund des Wegfalls von KW-Stellen und der Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen ist realistisch, insofern keine weiteren Aufgaben übergeordneter Behörden durch die Stadt Eisenach erfüllt werden müssen.</p> <p>Für die Folgejahre ist die Einhaltung der maximalen prozentuale Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 2 % gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen von den Tarifabschlüssen abhängig. Sollten die Abschlüsse bei 2 % bzw. niedriger liegen, ist die die Umsetzung o.g. Maßnahme realistisch, jedoch nicht in dem angegebenen Umfang, da sich die Ausgabenhöhe des Jahres des Jahres 2014 als neue Basis auch auf die Folgejahre auswirken wird. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass der Wegfall von jährlich 1,5 VZA und der ATZ-Stellen lediglich Mittel sind, um ggf. eine maximale Steigerung der Personalkosten in Höhe von 2 % im Vergleich zum Vorjahr zu erreichen. Sie können somit nicht additiv berücksichtigt werden.</p>	
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>a) Der Stadtrat bekräftigt in Fortführung der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des bereits verabschiedeten Personaloptimierungskonzepts</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abbau von <u>10,00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens <u>31.12.2015</u>, - den Abbau von weiteren <u>10,00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens <u>31.12.2019</u> und beschließt - den Abbau von weiteren <u>09,00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis <u>31.12.2023</u>. <p>Damit wird – ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) – ein Stellenabbau von <u>insgesamt 29,00 Stellen</u> erfüllt.</p> <p>Eventuelle Aufgabenreduzierungen aufgrund gesetzlicher Regelungen (z. B. Rücknahme von Aufgabenkommunalisierungen) sind durch dementsprechenden Stellenabbau zusätzlich zu berücksichtigen.</p> <p>b) Der Abbau dieser Stellen wird im Stellenplan 2014 und in den nachfolgenden Stellenplänen verbindlich festgeschrieben.</p> <p>c) Die Oberbürgermeisterin ist diesbezüglich jeweils zur ersten Stadtratssitzung des Jahres 2016; 2020 und 2024 dem Stadtrat gegenüber berichtspflichtig.</p> <p>d) Es werden keine weiteren Stellen – weder im Stellenplan, noch im Personalkonzept – aufgebaut.</p>	
		Änderungen in Stellungnahme Stadtverwaltung und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.
HHSt.		Ansatz 2017 in Euro
Gruppierung 4 (UA 02 in Anhang XIX)	24.246.313	Verantw. Bereich: 11
		Termin:

Weiter zu VwHH1	<p>Auswertung:</p> <p>Der Deckungskreis 200 hatte im Jahr 2017 einen Haushaltsansatz in Höhe von 24.246.313 EUR. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 weist einen Betrag von 23.370.263 aus. Somit ergibt sich im DK 200 im Jahr 2017 eine Einsparung in Höhe von 876.050 EUR.</p> <p>Unter der Berücksichtigung zusätzlicher Aufgaben erfolgte mit dem Stellenplan 2017 seit dem Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) insgesamt eine Einsparung von 31,69 Stellen, sodass bereits nach derzeitigem Stand der Abbau von 20,00 Stellen bis zum 31.12.2019 im Vergleich zum Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) erreicht wurde. Es war jedoch aufgrund von zusätzlichen Aufgaben notwendig, entgegen des Beschlusses zusätzliche Stellen aufzubauen, um die Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Die notwendigen zusätzlichen Aufgaben und somit auch Stellen können dem Vorbericht des Stellenplanes 2017 entnommen werden.</p>
--------------------	--

LNr.	VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)										Verwaltungshaushalt
VwHH2	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Planung der EVB erscheint insgesamt eher konservativ und bietet Chancen durch Anpassungsmaßnahmen Ergebnissteigerungen zu generieren. Damit erhöht sich das zukünftige Ausschüttungspotential der SEG</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Deckelung des operativen Fehlbetrages in der SEG auf Mio. EUR 1,1 p. a. ab 2015. Verschiedene Anpassungsmaßnahmen in der laufenden Geschäftstätigkeit in der EVB (Verschmelzung der Netzgesellschaft auf die EVB,). Die Voraussetzungen für die Erhaltung der steuerlichen Organschaft zwischen SEG und EVB müssen sichergestellt werden.</p>										
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:				827	871	871	871	871	871	5.182	
Beschluss Stadtrat:				275	270	270	270	270	270	1.625	
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> <i>Ausgehend von der aktualisierten mittelfristigen Wirtschaftsplanung der Sportbad Eisenach GmbH (SEG) ist eine Anpassung der Werte erforderlich. Die Verringerung der geplanten ausschüttungsfähigen Jahresergebnisse der SEG resultiert maßgeblich aus der Annahme, dass die Beteiligungserträge EVB ebenfalls sinken werden. Auf die Stellungnahme unter E1 wird verwiesen.</i></p>											
Stadtratsbeschluss erforderlich			Änderungen des Konsolidierungspotenzials sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.								
<p><u>Beschluss:</u> Die städtische Vertreterin in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Sportbad Eisenach GmbH zu beauftragen, eine jährliche Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt abzuführen. Die Höhe der Gewinnausschüttung ist unter Berücksichtigung der die Gesellschaft treffenden Risiken jährlich neu zu festzulegen.</p>											
HHSt.			Ansatz 2017 in Euro					Verantw. Bereich: 20			
86000.210000			275.000					Termin:			
<p><u>Auswertung:</u> Die geplanten Einnahmen i. H. v. 275 TEUR sind in voller Höhe erzielt worden. Das Konsolidierungsziel für das Jahr 2017 wurde damit vollumfänglich erreicht.</p>											

LNr.	VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung										Verwaltungshaushalt
VwHH3	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Aus der SWG wurden in der Vergangenheit keine Gewinnausschüttungen an die Stadt vorgenommen. Auch auf Grund des zukünftig eher geringen Investitionsbedarfs (unter Abschreibungen) kann die Gesellschaft auf einen hohen Cash Flow aus dem operativen Geschäft verweisen. Die erwirtschafteten finanziellen Mittel sollten bisher im Rahmen von Sondertilgungen sowie zur Aufrechterhaltung eines eher hohen Kassenbestandes eingesetzt werden.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Die Gesellschaft schüttet ab 2015 Gewinne an die Stadt in Höhe von Mio. EUR 0,75 (2015) sowie Mio. EUR 1,0 ab 2016 aus. Nach Abzug von Steuern ergibt sich ein Ausschüttungspotenzial an die Stadt von Mio. EUR 0,63 (2015) sowie Mio. EUR 0,84 ab 2016. Bei der Gesellschaft besteht neben Ausschüttungen aus den Jahresergebnissen weiteres Ausschüttungspotenzial aus dem hohen Kassenbestand sowie hohen Cash Flows aus dem laufenden Geschäft, welche hier noch nicht berücksichtigt wurden und zunächst als Gegenposition für weitere HSK-Maßnahmen aus Aufgabenübertragungen von der Stadt zur SWG wirken sollen.</p>										
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:				842	842	842	842	842	842	842	5.894
Beschluss Stadtrat:				842	842	842	842	842	842	842	5.052
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Es wurde eine Zuarbeit von der Gesellschaft abgefordert. Diese wird inhaltlich voll von der Stadtverwaltung unterstützt.</p> <p>Inhalte: Die SWG soll ab 2015 jährlich bis zu 1 Mio. Euro an die Gesellschafterin Stadt Eisenach ausschütten.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu VwHH3	<p>Auch wenn für die Zukunft deutlich höhere Jahresabschlüsse zu erwarten sind, würde eine Ausschüttung in dieser Größenordnung dazu führen, dass Investitionen in den Bestand des Unternehmens bzw. für Neubau nicht mehr in dem Umfang erfolgen können, wie es zum einen durch das Unternehmen geplant ist als auch für die Erhaltung des Bestandes sowie die erforderliche Erschließung erweiterter Geschäftsfelder – hier Neubau für Familien, Generationenwohnen und altersgerechtes /betreutes Wohnen – erforderlich ist. Eine jährliche Ausschüttung in der genannten Größenordnung würde zwangsläufig zur Erhöhung der Bestandsmieten führen müssen.</p> <p>Ein Erwerb, Bau bzw. die Sanierung öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Sporthalle u. a.) sowie die Unterstützung einer „Bürgerstiftung“, um öffentliche Investitionen zu ermöglichen, wären außerdem kaum mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich. Bei der SWG hat bereits ein Werteverlust von ca. 27 Mio. Euro stattgefunden, welcher derzeit noch als Verlustvortrag in der Bilanz zu erkennen ist. Dauerhaft verlustfrei arbeitet die SWG seit 2003, was auch zu einer Senkung der Verlustvorträge um ca. 8,8 Mio. EUR geführt hat.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sowie der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung der Stadt Eisenach wird eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 630 TEuro netto für leistbar erachtet. Eine Nettoausschüttung von 842 TEuro stellt für die SWG ein deutlich größeres Hemmnis dar, für ihre Mieter, die Bürger von Eisenach sowie für den „Konzern Stadt“ tätig zu werden.</p> <p>Die geplante Ausschüttung wird deshalb als Obergrenze für Ausschüttungen und andere fördernde Maßnahmen im Rahmen „Konzern Stadt“ angesehen.</p>	
Stadtratsbeschluss erforderlich	Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
<p><u>Beschluss:</u> Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zu beauftragen, ab dem Jahre 2016 jährliche Gewinnausschüttungen in Höhe von 842 T€ (netto) an den städtischen Haushalt abzuführen.</p>		
HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 20
80100.210000	842.000	Termin:
<p><u>Auswertung:</u> Die geplanten Einnahmen i. H. v. 842 TEUR sind in voller Höhe erzielt worden. Das Konsolidierungsziel für das Jahr 2017 wurde damit vollumfänglich erreicht.</p>		

LNr.	VwHH4 Erhöhung Grundsteuer B										Verwaltungshaushalt
VwHH4	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Der Hebesatz für die Grundsteuer B liegt derzeit in Eisenach bei 472 v. H..</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird ab 2016 ein Anstieg des Hebesatzes anvisiert. Der Hebesatz soll auf 498 v.H. erhöht werden. Für das Jahr 2022 wird ein Hebesatz von 550 v.H. in Ansatz gebracht.</p>										
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:				321	550	436	665	665	894	3.737	
Beschluss Stadtrat:				0	0	0	0	0	0	0	0
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Gemäß Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung (Pkt. 1.2.2.2) wird erwartet, dass Gemeinden in der Haushaltskonsolidierung in der Grundsteuer B einen Hebesatz mindestens in Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse erhebt.</p> <p>Ausgehend von den Vorgaben der Gebietsreform in Thüringen plant die Stadt Eisenach die Fusion mit dem Wartburgkreis in 2018 (HSK Chance 7). Die Stadt Eisenach ordnet sich damit in der Gemeindegrößenklasse der kreisangehörigen Städte von 20.000 bis 50.000 Einwohnern ein. Der gewogene Durchschnittsbesatz betrug am 31.12.2015 in der Grundsteuer B 413 %. Die Stadt Eisenach mit einem Hebesatz von 472 % liegt damit 14,3 % über dem Landesdurchschnitt.</p>										...

Weiter zu VwHH4	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung des Konsolidierungspotenzials, Beschlusstext, Termin und Stellungnahme Stadtverwaltung sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	<u>Beschluss:</u> Derzeit kein Beschluss erforderlich.		
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	90000.001000	5.440.000	Termin:
	<u>Auswertung:</u> Gemäß Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung (Pkt. 1.2.2.2) wird erwartet, dass Gemeinden in der Haushaltskonsolidierung in der Grundsteuer B einen Hebesatz mindestens in Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse erhebt. Der gewogene Durchschnittshebesatz betrug am 31.12.2015 in der Grundsteuer B 424 v. H., lt. VV-Bedarfszuweisungen ist mindestens ein Hebesatz von 445 v. H. festzusetzen. Die Stadt Eisenach mit einem Hebesatz von 472 % liegt damit in beiden Fällen deutlich über dem Landesdurchschnitt. Aufgrund dessen ist die Maßnahme in der 5. Fortschreibung nicht mehr beinhaltet.		

LNr.	VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung										Verwaltungshaushalt
VwHH6	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Stadt ist mit 22 % an der WAK-SPK beteiligt. Die Gesellschaft erwirtschaftet nachhaltig Gewinne. In der Vergangenheit wurden Gewinne thesauriert und nicht ausgeschüttet. Ausschüttungen der Sparkasse müssen von den Gesellschaftern beschlossen und für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Da die WAK-SPK auch unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen über ein ausreichendes Eigenkapital verfügt, halten wir zukünftig Ausschüttungen in der Höhe von Mio. EUR 1,5 jährlich für möglich. Unter Berücksichtigung der Anteile und der Kapitalertragssteuer entfällt auf die Stadt Eisenach dann ein Betrag von ca. TEUR 320.</p>										
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:				280	280	280	280	280	280	1.680	
Beschluss Stadtrat				300	300	300	300	300	300	1.800	
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Der Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat der WAK-SPK wird die Empfehlungen der KPMG aufgreifen und die Aufnahme auf die Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung beantragen. Die Trägerschaft der Stadt Eisenach ergibt sich aus dem Status der Kreisfreiheit. Die Stadt Eisenach ist bestrebt, die Trägerschaft in der WAK-SPK auch nach Aufgabe der Kreisfreiheit beizubehalten, wozu eine Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes notwendig wäre.</p> <p>Aufgrund der aktuellen bundesdeutschen Entwicklung wird die Maßnahme weiterverfolgt und entsprechend finanziell untersetzt. Eine Studie der Deutschen Bundesbank stellt fest, dass 398 von 418 Sparkassen ausschüttungsfähig sind. Die „meisten Sparkassen erfüllen schon jetzt die deutlich strengeren regulatorischen Anforderungen, welche ab 2019 gelten.“ (Quelle: Der neue Kämmerer v. 6.7.2016)</p> <p>Der Hessische Landesrechnungshof appelliert an Städte und Gemeinden ihre Rechte intensiver wahrzunehmen und darauf hinzuwirken, dass die Sparkassen „angemessene Anteile an den Bankgewinnen“ an ihre Gewährträger abgeben. (Quelle: Der neue Kämmerer v. 26.10.2016)</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH6	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderungen der jährlichen finanziellen Auswirkungen und Stellungnahme Stadtverwaltung sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jährlicher Gewinnausschüttungen ab dem Jahre 2016 <i>auch weiterhin</i> zu prüfen.		
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	87000.210000	300.000	Termin:
	Auswertung: Die geplanten Einnahmen i. H. v. 300 TEUR konnten nicht erreicht werden, da im Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse entgegen dem Antrag der Oberbürgermeisterin keine Ausschüttung beschlossen wurde. Diese Mindereinnahmen wurden beim Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung berücksichtigt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Sperre in seiner Sitzung am 18.07.2017 beschlossen (Beschluss-Nr. HFA/101/2017).		

LNr.	VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf										Verwaltungshaushalt
VwHH9	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Sowohl die Stadt Eisenach als auch der Wartburgkreis unterhalten eine eigene Volkshochschule (VHS). Die Kurse werden nicht kostendeckend angeboten. Die Volkshochschule stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Zukünftig ist der Zuschussbedarf für Aktivitäten der Volkshochschule auf einen Fehlbetrag von TEUR 150 zu begrenzen. Eine Zusammenlegung der Aktivitäten der VHS in Eisenach und im Kreis sollte angestrebt werden. Die Kursgebühren sind entsprechend zu erhöhen und das Kursangebot zu straffen.</p>										
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:				131	143	155	168	180	193	970	
Beschluss Stadtrat:				131	143	155	168	180	193	970	
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Aufgrund der bekannten Haushaltslage unterliegt die Stadt den Maßgaben der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisung/Haushaltssicherung. In der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisung ist im Punkt B 2.2.1 geregelt, dass für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen kostendeckende Gebühren/Entgelte im rechtlich zulässigen und angemessenen Rahmen erhoben werden. Der Kostendeckungsgrad muss dabei mindestens 10% über dem Landesdurchschnitt liegen.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH9	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderungen in Stellungnahme Stadtverwaltung und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	<p>Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, vor der weiteren Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, spätestens aber bis zum Jahresende 2016, ein Entwicklungskonzept für die Eisenacher Volkshochschule vorzulegen, um die vorgesehene Senkung des Zuschussbedarfs für die Eisenacher Volkshochschule zu gewährleisten. Zur Generierung des notwendigen Einsparpotenzials und zur Anhebung des Kostendeckungsgrads sind insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen und in ihren haushalterischen Auswirkungen dem Stadtrat darzustellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Umbau</i> des Gebäudes der Volkshochschule, <i>zwecks Senkung der Betriebskosten</i> 2. Weitere Anpassungen des Seminarangebots zur Reduzierung der Ausfallquoten, 3. Verhandlungen mit der Kreisverwaltung des Wartburgkreises und der Volkshochschule des Wartburgkreises zur Prüfung des jeweiligen Seminarangebots im Hinblick auf mögliche gemeinsame Synergieeffekte. 		
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 41
	UA 35000	Einnahmen: 235.000 Ausgaben: 466.867 Saldo: - 231.867	Termin: 31.12.2016

Auswertung:

Es sollte ein Zuschussbedarf von 131 TEUR erreicht werden. Zum 31.12.2017 wurde ein Zuschussbedarf von rd. 101,1 TEUR erreicht. Damit ergibt sich ein positives Ergebnis von 29,9 TEUR.

Gründe:

- I. Die Einnahmen durch die Integrationskurse sind im Vorfeld nicht genau planbar, weil nicht absehbar ist, wie viele Kurse mit welcher Anzahl Teilnehmer durchgeführt werden können. Daher haben sich hier die Einnahmen positiver entwickelt als geplant.
- II. Es gab im Mai 2017 zusätzliche Mittel des TMBJS für den Integrationsbereich. Die VHS hatte einen entsprechenden Antrag gestellt und dieser wurde bewilligt, so dass ein zusätzlicher Kurs nach Deutschförderverordnung realisiert werden konnte.
- III. Ein Projekt aus Bundesmitteln (Einstieg Deutsch) wurde zusätzlich generiert, so dass auch hier Mehreinnahmen entstanden.

Ausführungen zu weiteren Punkten des Beschlusses:

1. Es gibt Verhandlungen bzgl. des Gebäudes und einer möglichen Zusammenlegung mit der Musikschule, so dass Einsparungen hierdurch ggf. in den nächsten Haushaltsjahren zu erwarten sind.
2. Die VHS hat das Seminarangebot angepasst. Kursausfälle sind aber schwer kalkulierbar und gehören zum Alltag in einer VHS. Sie lassen sich nicht in jedem Fall durch eine vorausschauende Planung umgehen. Im Gegenteil, bei weniger geplanten Kurse sind Kursausfälle schlechter zu verkraften als bei vielen. Weil da einzelne Ausfälle nicht so sehr ins Gewicht fallen. Für eine Vielzahl von Kursen schwankt das Interesse potentieller Teilnehmer sehr.
3. Es sind derzeit kaum Synergieeffekte mit der VHS WAK zu erzielen, da seitens des WAK keine Bereitschaft/Notwendigkeit einer Kooperation über das „normale Maß“ vorhanden ist.

LNr.	VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten										Verwaltungshaushalt
VwHH12	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Gemäß der Verwaltungsvorschriften der Bedarfszuweisungen müssen öffentliche Einrichtungen eine Kostendeckungsgrad von 10 % über Landesdurchschnitt aufweisen. Gemäß aktuellen Entwicklungen kann der geforderte Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Anhebung Kita-Gebühren (Eltern) auf 19,47 % (10 % über Landesdurchschnitt).</p>										
Jahr:			(2016)	2017	2018	2019	2020	2021	2022		Summe 2017 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:			(72)	83	95	107	119	132	146		682
Beschluss Stadtrat:			0	0	83	95	107	119	132		536
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Es wurde festgestellt, dass die Forderung nach Anhebung der Gebühren auf einen Deckungsgrad von 19,47% (10% über dem Landesdurchschnitt) auf einer Landesstatistik beruht, die fehlerhaft ist. Dazu gab es im TMBWK bereits Gespräche.</p> <p>.</p>										...

Weiter zu VwHH12	<p>Das Fachamt geht desweiteren davon aus, dass der Landesdurchschnitt des Jahres 2013 zugrunde gelegt werden soll, welcher 17,78% beträgt. Demzufolge müssten die Gebühren auf 19,6 % angehoben werden (es wird nochmals auf die fehlerhafte Statistik verwiesen). Eine progressive Anhebung der Gebühren wie im Vorschlag würde die Eltern in unverhältnismäßigem Umfang belasten. Bei einer zu erwartenden Einnahme von ca. 250.000 € im Jahr 2014 soll die Einnahme bis 2022 auf 396.000 € gesteigert werden, und das bei gleichbleibender bis sinkender Kinderzahl.</p> <p>Zur Zeit besuchen durchschnittlich 192 Kinder die drei städtischen Kitas, davon haben 118 Kinder eine Gebührenfestsetzung auf Null oder einen Erlaß. Sie sind demzufolge nicht in der Lage, höhere Gebühren zu zahlen. Es bleiben 74 zahlende Eltern, die allein die Mehrbelastung tragen müssten.</p> <p>Ein fortgesetzt geforderter Deckungsgrad von 10% über dem Landesdurchschnitt hat zur Folge, dass dieser insgesamt weiter steigt und die Stadt Eisenach gezwungenermaßen jährlich die Gebühren anpassen müsste !?</p> <p>Unter den derzeitigen Voraussetzungen müssen im Jahr 2015 die ca. 74 zahlenden Eltern 70,00 € monatlich höhere Gebühren zahlen, um 61.000,00 € Mehreinnahmen zu erzielen. Im Jahr 2022 würde dies bei gleichbleibenden Voraussetzungen eine Erhöhung der Gebühren um ca. 164,00 € für die ca. 74 zahlenden Eltern bedeuten.</p> <p>Auf die Berichtsvorlage Nr. 0616-BR/2016 für die Stadtratssitzung am 04.10.2016 wird Bezug genommen (Auszüge): Inzwischen wurde durch die Landesregierung die Einführung eines beitragsfreien Kita-Jahres ab 2018 im Rahmen der für 2017 geplanten Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) angekündigt. Nachzeitigem Informationsstand soll dies das letzte Betreuungsjahr vor der Einschulung betreffen, eindeutige Aussagen zur Refinanzierung dieses beitragsfreien Jahres liegen jedoch noch nicht vor. Zudem bleibt abzuwarten, welche weiteren Änderungen das neue ThürKitaG mit sich bringt, die ebenfalls Auswirkungen auf die Kostenbeteiligung durch die Eltern haben könnten. Hinsichtlich der zu erwartenden Gesetzesänderung erachtet das Fachamt eine Erhöhung der Elternbeiträge (und damit die Vorlage einer Gebührenkalkulation) für die drei Kindertageseinrichtungen der Stadt Eisenach – auch unter Beachtung des personellen und finanziellen Aufwandes – zum jetzigen Zeitpunkt für nicht sinnvoll.</p>	
Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderungen bei den finanziellen Auswirkungen, dem Termin sowie Stellungnahme Stadtverwaltung sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung	
<p><u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der Vorgaben der VV Bedarfswweisung zur Beratung vorzulegen.</p>		
HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 51
46401.111700 46406.111700 46460.111700	98.000 65.000 80.000	Termin: 01.10.2018

Weiter zu VwHH12	<p>Auswertung:</p> <p>Das neue ThürKitaG ist am 01.01.2018 in Kraft getreten. Es fehlen jedoch noch die entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen. Da das Gesetz einige Änderungen in der Kostenbeteiligung durch die Eltern mit sich bringt, ist durch die Oberbürgermeisterin in einer gemeinsamen Beratung am 28.04.2017 festgelegt worden, dass ein Satzungsentwurf in der zweiten Jahreshälfte 2018 erarbeitet wird. Grundlage ist die Betriebskostenabrechnung für das Kalenderjahr 2017, die derzeit erarbeitet wird. Auf deren Grundlage erfolgt die Gebührenkalkulation. Es ist nicht zu erwarten, dass die angestrebten Einnahmen erreicht werden, da die Gebühr einkommensabhängig erhoben werden soll und in den niedrigen Einkommensstufen nur eine geringe finanzielle Belastung zumutbar ist.</p>
---------------------	---

LNr.	VwHH16 Städtische Museen: Museumsstandorte										Verwaltungshaushalt
VwHH16	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Derzeit werden 3 Museumsstandorte betrieben, welche nachhaltige Fehlbeträge generieren. Dies stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Bei Konzentration zukünftiger Museumsaktivitäten auf einen Standort lassen sich auf Einsparungen für Leistungen des Regiebetriebes sowie für Sachkosten erzielen. Im Plan 2014 sind hierfür insgesamt rd. TEUR 212 eingeplant worden.</p>										
	Jahr:			(2016)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:			(80)	80	80	80	80	80	80	480
	Beschluss Stadtrat:				0	80	80	80	80	80	400
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Lt. fachlicher Beurteilung ist es möglich, vorerst einen Museumsstandort zu schließen. Die konkrete damit verbundene Kostenersparnis muss noch berechnet werden.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH16	<p>1. Der Veräußerungen eines zweite Museumsobjektes, der Reuter-Wagner-Villa, steht juristisch nichts im Wege. Die leihweise Abgabe der Objekte dürfte jedoch einem längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.</p> <p>Die der Stadt gehörige Oesterleinsammlung von Objekte zu Richard Wagner, kann an einen anderen Erinnerungsort, insbesondere das Stadtschloss, abgegeben werden. Dies ist wegen der besonderen Tragweite durch einen Stadtratsbeschluss zu legitimieren.</p> <p>2. Die Schließung des Museumsstandortes Stadtschloss dürfte sich als besonders schwierig erweisen, weil vollkommen unklar ist, an wen die hier verwahrten Objekte abgegeben werden können. Überdies ist das Objekt mit einer baulichen Fördermittelbindefrist belegt, die eine andere Nutzung vorerst nahezu unmöglich macht. In diesem Rahmen prüfen wir die von der KPMG vorgeschlagenen Nutzungsoptionen.</p> <p>Es wird vollkommen ausgeschlossen, dass diese Maßnahme in 2015 haushaltswirksam werden kann, weil</p> <p>a) in dieser Zeit nicht die sich ergebenden Einzelproblem gelöst werden können und</p> <p>b) die Erstellung eines Museumskonzeptes, welches die Schließung von zwei Standorten beinhaltet, nicht in wenigen Monaten erarbeitet werden kann.</p> <p>Siehe dazu auch Maßnahme E5.</p>	
Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Konsolidierungspotenzial, Termin und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
<p><u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung ein Museumskonzept vorzulegen. Welches eine Konzentration der städtischen Museen auf einen Standort vorsieht. In diesem Zusammenhang ist eine Veräußerung von Gebäuden zu prüfen.</p>		
HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 40
32100.715000 32100.5XXXXXX 32100.6XXXXXX	100.000 50.000 98.420	Termin: IV. Quartal 2017

Weiter zu VwHH16	<p>Auswertung:</p> <p>Aus fachlicher Sicht ist es grundsätzlich möglich, einen Museumsstandort zu schließen. Die konkrete damit verbundene Kostenersparnis muss noch berechnet werden, wobei zu prüfen wäre, ob die Konzentration der Museen auf einen Standort eine tatsächliche Kostenersparnis bedeutet (Aufwendung für Lagerung und Pflege der Sammlungen an einem anderen Ort).</p> <p>Die der Stadt gehörige Oesterleinsammlung von Objekte zu Richard Wagner, kann an einen anderen Erinnerungsort, insbesondere das Stadtschloss, abgegeben werden. Dies ist wegen der besonderen Tragweite durch einen Stadtratsbeschluss zu legitimieren. Die Möglichkeit einer Unterbringung ist vor dem Hintergrund der Platzkapazität noch zu prüfen.</p> <p>Es wird vollkommen ausgeschlossen, dass diese Maßnahme in 2018 haushaltswirksam werden kann, weil</p> <ul style="list-style-type: none">a) in dieser Zeit nicht die unter VwHH16 aufgelisteten Probleme gelöst werden können undb) die Erstellung eines Museumskonzeptes aufgrund der Personalsituation und den Arbeitsanforderungen im Museum noch andauert.c) Aus fachlicher Sicht ist nicht erwiesen, dass die Konzentration der Museen auf einen Standort die erwartete Kosteneinsparung ermöglicht (Aufwendungen für Lagerung und Sammlungspflege an einem anderen Ort).d) Zu berücksichtigen sind die vertraglich vereinbarten Zuschüsse an die EWT.
---------------------	--

LNr.	VwHH21 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten										Verwaltungshaushalt
VwHH21	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Der Standort der Grundschule Neuenhof ist von rückläufigen Schülerzahlen gekennzeichnet. Um das Schulgebäude nachhaltig als Schule nutzen zu können, sind neben Brandschutzmaßnahmen (Auflagen Gefahrenverhütungsschau) von TEUR 95 weitere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. TEUR 900 notwendig. Für das Schuljahr 2014 /2015 ist mit einer Schülerzahl von ca. 10 bis 12 zu rechnen.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Schließung Schulstandort Neuenhof</p>										
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022		Summe 2017 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:				42	42	42	42	42	42	42	252
Beschluss Stadtrat:				42	42	42	42	42	42	42	252
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Hierzu bedarf es eines gesonderten Beschlusses des Stadtrates (Schulnetzkonzeption). Bei Schließung der Schule zum Schuljahresende 2014/2015 kommt es zu der oben dargestellten Einsparung in Form von Bewirtschaftungskosten und Einsparung 0,2 VbE Hausmeister, die anderweitig eingesetzt werden können.</p> <p>Für 2015 und 2016 kann aber lediglich eine Einsparung von 18.000,00 € angesetzt werden, da die Schule bis 10. Juli 2015 in Betrieb war.</p> <p>Empfehlenswert wäre es, die Maßnahme Grundschule Neuenhof als Gesamtmaßnahme darzustellen, da dies auch Auswirkungen bei Amt für Bildung hat.</p> <p><i>Der aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 30.06.2015 notwendige Umzug der Grundschule in den Schulstandort „Hörselschule“ ist vollzogen. Eine Entscheidung zum nunmehr leerstehenden Objekt in Neuenhof ist erforderlich. Eine Bauvoranfrage für eine Nachnutzung durch einen Dritten liegt vor, jedoch scheint der geplante Verkaufserlös nicht erzielbar.</i></p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH21	Stadtratsbeschluss erforderlich	Beachte: Effekte Regiebetrieb	Änderungen Stellungnahme Stadtverwaltung und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung..
	<u>Beschluss:</u>		
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 67
			Termin: abhängig v. Entscheidung SR
	<u>Auswertung:</u> Zum aktuellen Sachstand des Verkaufs siehe Maßnahme E9. Nach Verkauf des Grundstücks hat die Stadt gar keine lfd. Aufwendungen mehr. Der Grundstücksverkauf ist inzwischen notariell beurkundet, das Grundstück wird am 17.04.2018 an den neuen Eigentümer übergeben.		

LNr.	VwHH25 Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen										Verwaltungshaushalt
VwHH25	Lt. KPMG-Gutachten:										
<u>Ausgangssituation:</u>											
Kosten für Straßenmeister bei Ausschachtungen wurden bisher nicht erhoben.											
<u>Maßnahmebeschreibung:</u>											
Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen.											
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022		Summe 2017 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:				20	20	20	20	20	20		120
Beschluss Stadtrat:				10	10	10	10	10	10		60
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Auftragenehmigungen werden durch das Ordnungsamt, Abt. Straßenverkehr erteilt.											
Zu prüfen ist, ob für Leitungsauskünfte/Erstellen von Schachtscheinen eine Gebühr nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenach erhoben werden kann. Eventuell ist eine Satzungsänderung erforderlich.											
Eventuell Stadtratsbeschluss erforderlich	Beachte: Effekte Regiebetrieb								Änderung Termin und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.		
<u>Beschluss:</u>											
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine entsprechende Satzungsänderung vorzulegen, mit der für die Erteilung von Leitungsauskünften / Schachtscheinen eine Gebührenerhebung ermöglicht wird.											
HHSt. / Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2017 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
								Termin: 1. Quartal 2017			
<u>Auswertung:</u>											
Umsetzung aufgrund personeller Engpässe nach 2018 verschoben.											

LNr.	VwHH34 Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)										Verwaltungshaushalt
VwHH34	Lt. KPMG-Gutachten:										
<u>Ausgangssituation:</u>											
Derzeit ist die FFW an 9 Standorten vertreten. Diese lassen sich auf Basis des aktuellen Brandschutzkonzepts auf 5 Standorte reduzieren.											
<u>Maßnahmebeschreibung:</u>											
Konzentration der Standorte der FFW.											
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:				4	4	4	4	4	4	24	
Beschluss Stadtrat:				0	4	4	4	4	4	20	
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Hinsichtlich der demografischen Entwicklung im Bereich der Mitgliederanzahl der FF der Stadt Eisenach müssen mittel- bis langfristig Standorte der Freiwilligen Feuerwehren vereint werden, um die Mindestausrückestärke und die notwendige Qualifikation für das zu besetzende Einsatzfahrzeug gewährleisten zu können. Die Zusammenfassung der 9 Freiwilligen Feuerwehren zu 5 Löschbezirken ist bereits erfolgt.											
Die Konzentration mehrerer Feuerwehren in einem Löschbezirk auf einen Standort befindet sich in der Planungsphase. Grundlage ist die normkonforme Ertüchtigung <u>eines</u> Feuerwehrhauses je Löschbezirk. Desweiteren sind die geplanten Anforderungen nach Novellierung der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) zu berücksichtigen.											
<u>Beschluss:</u>											
Kein Beschluss erforderlich.											
				Aktualisierung Stellungnahme Stadtverwaltung und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.							
HHSt.				Ansatz 2017 in Euro				Verantw. Bereich: 37			
UA 13000				Einnahmen 144.350 Ausgaben 2.624.412 Saldo - 2.480.062				Termin: 2018			
<u>Auswertung:</u>											
Keine Änderung der Sachlage.											

Effekte Regiebetrieb:

LNr.	R1 Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege										Effekte Regiebetrieb
R1	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Aufgabenwahrnehmung durch den Regiebetrieb erscheint zum Teil unwirtschaftlich. Bisher werden die Leistungen im Bereich der Grünflächenpflege im Stadtgebiet vor allem durch den Regiebetrieb abgedeckt. Im Kostenvergleich mit fremden Dritten stellt sich diese Art der Leistungserbringung als eher unwirtschaftlich dar.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Reduzierung Aufgabenwahrnehmung Regiebetrieb durch Fremdvergabe >> Wegfall der Hausmeister, Grünflächenpflege; Verbesserung des innerbetrieblichen Controllings. Flächendeckende Umsetzung Auftraggeber- /Auftragnehmermodell; verstärkte Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege an Drittanbieter ab 2017. In die HSK wurden erwartete Kosteneinsparungen eingeplant. Andernfalls müsste der Zuschuss des Landes oder des Wartburgkreises erhöht werden.</p>										
	Jahr:			(2016)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:			(150)	200	250	300	350	400	450	1.950
	Beschluss Stadtrat:					10	10	20	20	30	90
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Zu diesem Punkt bedarf es einiger grundsätzlicher Anmerkungen: Die Maßnahmebeschreibung erscheint nicht schlüssig, da in der Ausgangssituation von der Grünflächenpflege ausgegangen wird und anschließend auch der Wegfall von Hausmeisterstellen impliziert wird, die mit der Grünflächenpflege nicht betraut sind. Die in der Maßnahmebeschreibung aufgeführten Punkte sollten in konkrete Maßnahmen aufgeteilt werden. Die flächendeckende und konsequente Umsetzung des Auftraggeber-/Auftragnehmermodells, auch bei Nichtvorliegen eines Haushalts, ist gesondert zu beschließen. Zuschüsse des Wartburgkreises sind im Amt 67 nicht bekannt, ebenso keine Zuschüsse des Landes für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Die bezifferten Einsparungen sind in keiner Weise nachgewiesen bzw. plausibel erläutert. Es ist beabsichtigt, speziell zur Grünflächenpflege ein externes Gutachten in Auftrag zu geben. Hierzu sind Mittel im HH 2017 erforderlich.</p>										...

Weiter zu R1	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderungen Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Konzeption zur verstärkten Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege unter Berücksichtigung der Personalentwicklung der nächsten Jahre sowie weiterer korrespondierender Aufgaben (z..Bsp. Winterdienst) vorzulegen. Über die Umsetzung ist danach gesondert zu beschließen.		
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 67
	40200		Termin: II. Quartal 2017
	Auswertung: Finanzielle Auswirkungen sind ab dem Jahr 2018 eingeplant. Die Konzeption – speziell für den Bereich Grünflächenpflege – kann durch Amt 67 mit eigenem Personal nicht geleistet werden. Insofern erfolgt derzeit die Vorbereitung der Ausschreibung eines externen Gutachtens, das voraussichtlich noch im zweiten Quartal 2018 beauftragt werden soll. Die Ausführung ist ab Juni 2018 geplant, entsprechende Haushaltsmittel sind im Wirtschaftsplan 2018 eingestellt.		

LNr.	R2 Optimierter Regiebetrieb: Zweite Leitungsebene										Effekte Regiebetrieb
R2	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p>										
<p><u>Ausgangssituation:</u></p>											
<p>Im Regiebetrieb besteht eine 2. Leitungsebene, die nicht notwendig ist.</p>											
<p><u>Maßnahmebeschreibung:</u></p>											
<p>Nach Ausscheiden der beiden Mitarbeiter in 2014 fällt diese Leitungsebene weg.</p>											
Jahr:			(2016)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:			(120)	120	120	120	120	120	120	720	
Beschluss Stadtrat:			0	0	0	0	0	0	0	0	
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p>											
<p>Der Wegfall einer 2. Leitungsebene ist auch bei einer Nichtwiederbesetzung von 2 Stellen nicht realisierbar. Zwingende Voraussetzung für die 2 Stelleneinsparungen sind darüber hinaus kurzfristige strukturelle Anpassungen (z. B. Umzug des Bauhofs in die Heinrichstraße, Zusammenlegung von Organisationseinheiten)</p>											
<p><u>Beschluss:</u></p>											
<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>											
			Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.								
Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2017 in Euro					Verantw. Bereich: 67			
								Termin:			
<p><u>Auswertung:</u></p>											
<p>Die Stelle des Abteilungsleiters Infrastrukturmanagement war ganzjährig nicht besetzt. Hierdurch ergab sich in 2017 eine Einsparung von rd. 73 T€. Weiterhin ist die Stelle des Sachgebietsleiters für den Bereich Fuhrpark dauerhaft weggefallen, weshalb sich in 2017 eine weitere Einsparung in Höhe von rd. 52 T€ ergab.</p>											

LNr.	R3 Optimierter Regiebetrieb: Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien										Effekte Regiebetrieb	
R3	Lt. KPMG-Gutachten:											
	<u>Ausgangssituation:</u>											
	Im Regiebetrieb existieren ungenutzte Immobilien, für welche auch laufende Unterhaltungsaufwendungen anfallen.											
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>											
	Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien bis 2014.											
	Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:				20	20	20	20	20	20	120	
	Beschluss Stadtrat:				10	12	12	14	14	16	78	
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
	Im Regiebetrieb existieren keine ungenutzten Immobilien, städtische Immobilien werden von hier aus lediglich bewirtschaftet. Für die Veräußerung leerstehender Immobilien ist das Amt für Stadtentwicklung verantwortlich.											
Leerstehende oder vom Leerstand bedrohte Immobilien werden daher unverzüglich dem Amt 61 gemeldet. Die möglichen Einsparungen bei der Bewirtschaftung erscheinen realistisch.												
Stadtratsbeschluss erforderlich				Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.								
<u>Beschluss:</u>												
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Veräußerung nicht mehr betriebsnotwendiger Immobilien dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.												
Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2017 in Euro				Verantw. Bereich: 67				
								Termin: <i>laufend</i>				
<u>Auswertung:</u>												
Veräußerung obliegt Abt. Liegenschaften, damit kein direkter Einfluss auf Kostenreduzierung in Amt 67.												

LNr.	R4 Optimierter Regiebetrieb: Abriss Betriebsgebäude	Effekte Regiebetrieb
R4	Lt. KPMG-Gutachten: <u>Ausgangssituation:</u> Der Regiebetrieb verfügt derzeit über 2 Betriebsgebäude an unterschiedlichen Standorten. <u>Maßnahmebeschreibung:</u> Abriss eines Betriebsgebäudes und damit verbundene Einsparung von Bewirtschaftungskosten, verbunden mit einer besseren Steuerung und Kontrolle der Mitarbeiter.	
	Jahr:	Summe 2017 bis 2022
	2017	2018
	2019	2020
	2021	2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	120
	Beschluss Stadtrat:	60
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Auswertung per 31.12.2013, welche dem Stadtrat der Stadt Eisenach am 26.03.2014 zur Kenntnis gegeben wurde, beinhaltet, dass der Umzug des Bauhofes in die Heinrichstraße vorbereitet ist, allerdings bisher keine Zustimmung vom Personalrat dazu vorliegt. Die Einigungsstelle wurde angerufen. Seitens des Amtes wurden alle noch erforderlichen Prüfungen vorgenommen. <i>Eine erneute Personalratsbeteiligung erfolgt im II. Quartal 2016.</i> Das Umzugskonzept muss aufgrund neuer Randbedingungen überarbeitet werden, dazu erfolgt im I. Quartal 2017 eine Berichtsvorlage.		
<u>Beschluss:</u> Kein Beschluss erforderlich.		
	Änderungen Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 67
60900		Termin: I: Quartal 2017

Weiter zu R4	<p>Auswertung:</p> <p>Hierzu wird auf die Berichtsvorlage Nr. 0960-BR-2017 verwiesen, die dem Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 28.11.2017 zur Kenntnis gegeben wurde. Fazit daraus zur Umsetzung /weiteren Vorgehensweise:</p> <p>Da eine Realisierung innerhalb des derzeit laufenden Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 vor allem aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar ist, ist die Maßnahme in der 5. Fortschreibung nicht mehr beinhaltet. Generell soll der Gedanke einer räumlichen Zusammenführung beider Standorte zu einem späteren Zeitpunkt jedoch wieder aufgegriffen werden.</p> <p>Eine finanzielle Kompensation der im HSK geplanten Ausgabenreduzierung in Höhe von 60.000 € ist derzeit nicht möglich.</p>
--------------	---

LNr.	R5_neu Austausch 3 Multicar durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge										Effekte Regiebetrieb
R5_neu	<p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Austausch von 3 Multi-Car-Fahrzeugen durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge</p>										
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	
Beschluss Stadtrat in TEUR:				0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	2,7
Der Austausch wird aufgrund zu hoher Preisangebote bei Elektrofahrzeugen und der noch möglichen Nutzbarkeit der Altfahrzeuge erst später erfolgen											
<p><u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Austausch von 3 Multi-Car-Fahrzeugen durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge zu realisieren.</p>											
				Neu in der 3. Fortschreibung				Änderungen Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.			
Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2017 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
								Termin: II. Quartal 2017			
<p><u>Auswertung:</u> Neuanschaffung nur bei Gewährung von Fördermitteln, Verschiebung auf 2018 ff.</p>											

LNr.	R6_neu Ausnahmegenehmigung /Anerkennung für 3 LKW als Straßen- u. Wegebaufahrzeuge										Effekte Regiebetrieb
R6_neu	<p>Maßnahmebeschreibung: Erwirken einer Ausnahmegenehmigung / Anerkennung für 3 LKW als Straßen- u. Wegebaufahrzeuge, um eine Steuerersparnis erzielen zu können.</p>										
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	
Beschluss Stadtrat in TEUR:				1,65	1,65	1,65	1,65	1,65	1,65	9,9	
<p>Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Ausnahmegenehmigung /Anerkennung für 3 LKW als Straßen- und Wegebaufahrzeuge zu erwirken.</p>											
				Neu in der 3. Fortschreibung				Nur redaktionelle Änderungen und Berichtigungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.			
Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2017 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
								Termin: 31.12.2016			
<p>Auswertung: Für 2017 konnten Einsparungen in Höhe von 4,4 T€ erzielt werden. Die Erhöhung ggü. dem planmäßigen Einsparpotenzial (1,65 T€) ergibt sich daraus, dass – neben den drei LKW als Straßen- und Wegebaufahrzeuge – auch für eine Reihe weiterer Fahrzeuge Steuerbefreiungen erwirkt werden konnten.</p>											

LNr.	R7_neu Reduzierung des Fahrzeugbestandes										Effekte Regiebetrieb
R7_neu	<p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Reduzierung des Fahrzeugbestandes, um eine Steuerersparnis erzielen zu können.</p>										
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022		Summe 2017 bis 2022
Beschluss Stadtrat in TEUR:				0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	2,8
<p><u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Fahrzeugbestand zu überprüfen und zu reduzieren.</p>											
			Neu in der 3. Fortschreibung						Änderung Termin und redaktionelle Änderungen und Berichtigungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.		
Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2017 in Euro						Verantw. Bereich: 67		
									Termin: I. Quartal 2017		
<p><u>Auswertung:</u> Aufgrund Personal- und Aufgabenaufwuchs keine Reduzierung Fahrzeugbestand möglich.</p>											

LNr.	R8_neu Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED										Effekte Regiebetrieb
R8_neu	<p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. <i>Beispiel: Für die Umrüstung von 500 Lampen auf LED müssen im Vorfeld Investitionskosten von ca. 300.000 € aufgebracht werden. Eine Amortisation erfolgt nach 5,5 Jahren.</i></p>										
Jahr:					2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022
Beschluss Stadtrat in TEUR:									27,5	55,0	82,5
<p><u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dem Stadtrat zur Entscheidung und Beschlussfassung vorzulegen.</p>											
				Neu in der 3. Fortschreibung				Nur redaktionelle Änderungen und Berichtigungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.			
Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2017 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
								Termin: 30.06.2018			

<i>Weiter zu R8_neu</i>	<p>Auswertung:</p> <p>Hierzu wird auf die Berichtsvorlage Nr. 0895-BR-2017 verwiesen, die dem Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 26.09.2017 zur Kenntnis gegeben wurde. Fazit daraus zur Umsetzung /weiteren Vorgehensweise:</p> <p>Zur sinnvollen und nachhaltigen Umsetzung von Energiesparmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung sind umfangreiche Vorarbeiten nötig, die nach dem Inkrafttreten des Haushalts 2017 und der Übertragung der Haushaltsreste in das Jahr 2018 erfolgen können. In einem ersten Schritt wurden nunmehr Straßenzüge, bei denen die Umrüstung lohnt und problemlos möglich ist, erfasst und ausgewählt. Dies betrifft z. B. die Bahnhofstraße, Ziegeleistraße, An der Tongrube, etc. Insgesamt umfasst die Maßnahme 336 Leuchtpunkte.</p> <p>Zur Finanzierung der Maßnahme soll u. a. eine Förderung des Bundes herangezogen werden. Diese beträgt 20 % bei einer Einsparung von 80 % CO₂ sowie zusätzlich 5 Prozent bei nachweislich finanzschwachen Kommunen. Der entsprechende Förderantrag wurde gemeinsam mit einem Ingenieurbüro erstellt, online eingereicht und auf postalischem Wege vor Ablauf des Förderfensters am 31.03.2018 verschickt. Eine Entscheidung über die Bewilligung der Fördermittel stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Auswertung noch aus.</p> <p>Eine komplette oder auch nur teilweise Umstellung der Straßenbeleuchtung ist mit hohen Kosten und hohem Arbeitsaufwand verbunden und bedarf einer exakten Vorbereitung. Die optionalen drei Jahre der Vertragslaufzeit des Stromlieferungsvertrages sollen dafür genutzt werden.</p>
-----------------------------	---

Verwaltungshaushalt von 2014 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken

LNr.	Chance6 Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance6	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen.</p>										
Jahr:			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
Beschluss Stadtrat in TEUR					223,9	239,5	234,6	229,6	224,7	1.152	
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Es ist eine Verlängerung der Tilgungsaussetzung für das Darlehen bei der Deutschen Kreditbank vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für das Darlehen (Restschuld 3.694.279,40 €) wurde gem. HSK 2012 seit Februar 2013 die Tilgung ausgesetzt; die Annahme galt zunächst für fünf Jahre bis 31.01.2018. - Der Zeitraum der Tilgungsaussetzung soll nunmehr um weitere fünf Jahre bis 31.01.2023 verlängert werden. - Die Gesamtlaufzeit soll dagegen nicht verändert werden, so dass sich die Tilgung ab Februar 2023 gegenüber der bisherigen Planung erhöht (von 20.523,77 € monatlich auf 30.785,66 € monatlich). 											
<p><u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die beschriebenen Maßnahmen zur Senkung des Schuldendienstes umzusetzen.</p>											

Weiter zu Chance6		Änderungen bei Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschluss, Ergänzung Konsolidierungspotenzial und Termin sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	UA 91210 - Ausgaben (UA 91 in Anhang XIX)	5.944.641	Termin: fortlaufend
	Auswertung: Keine Änderung der Sachlage.		

LNr.	Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance7	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Mit der Erlangung der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach wurden Aufgaben auf die Stadt verlagert, welche durch das Umland genutzt werden. Die umliegenden Kommunen verfügen tendenziell über eine bessere Finanzausstattung als die Stadt Eisenach.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Im Falle einer Rückkreisung verspricht sich die Stadt Eisenach Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung.</p>										
Jahr:			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	
nach Beschluss Stadtrat:					6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	30.000	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Eine Rückkreisung setzt ein erfolgreich abgeschlossenes Gesetzgebungsverfahren des Landes voraus. Die derzeit amtierende Landesregierung war nicht bereit, ein solches Gesetzgebungsverfahren zu initiieren. Deshalb können die laufenden Gespräche zwischen der Stadt Eisenach und dem Landkreis Wartburgkreis nur als vorbereitende freiwillige Maßnahmen betrachtet werden. Derzeit werden weitere Zweckvereinbarungen im Rahmen der interkommunalen Kooperation vorbereitet (Waffenrecht, Jagdrecht). Die finanziellen Auswirkungen werden derzeit berechnet.</p> <p><i>Die Stadt hat sich gemeinsam mit dem Wartburgkreis für eine Rückkreisung ausgesprochen. Im derzeit diskutierten Entwurf eines Vorschaltgesetzes wird bislang nur die freiwillige Neugliederung von kreisangehörigen Gemeinden thematisiert. Die Oberbürgermeisterin ist bemüht, die freiwillige Rückkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis auch in das derzeit diskutierte Vorschaltgesetz aufnehmen zu lassen.</i></p> <p>In der Stadtratssitzung am 06.09.2016 erfolgte eine Berichtsvorlage (Nr. 0578-BR/2016) mit dem aktuellen Stand der Gespräche der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach mit dem Landrat des Wartburgkreises zur freiwilligen Eingliederung der kreisfreien Stadt Eisenach in den Wartburgkreis.</p> <p>Die nächsten Beratungstermine werden in Abhängigkeit von Aktivitäten und Entscheidungen der Landesregierung zeitnah anberaumt werden.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu Chance7	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Konsolidierungspotenzial und Aktualisierung Stellungnahme Stadtverwaltung. im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	<u>Beschluss:</u> Siehe Beschluss des Stadtrates zum Ursprungs-HSK 2012 – 2022		
	HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 01.1
			Termin:
	<u>Auswertung:</u> Eine Gebietsreform soll erst 2021 vollzogen werden. Eine schnellere freiwillige Fusion von Eisenach mit dem Wartburgkreis soll ermöglicht werden. Selbst unter Ausnutzung aller Anstrengungen wird aufgrund verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Fristen eine Fusion nicht vor 2019 möglich sein. Die Stadt Eisenach und der Landkreis Wartburgkreis verhandeln derzeit eine freiwillige Fusion. Der Prozess wird vom Chef der Staatskanzlei Herrn Prof. Dr. Hoff mit Beteiligung des TMIK-Staatssekretärs Herrn Höhn moderiert.		

LNr.	Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung									VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance9	Lt. KPMG-Gutachten:									
<u>Ausgangssituation:</u>										
<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung										
Jahr:			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>										
Es wurde eine Zuarbeit vom AZV abgefordert.										
Ggfs. Stadtratsbeschluss erforderlich										
<u>Beschluss:</u>										
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Beachtung der notwendigen Rücklagen, Investitionen und Gebührensenkung, die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung in der nächsten Verbandsversammlung zu beantragen. Die entsprechenden Unterlagen sind der Verbandsversammlung zeitnah vorzulegen. Bei Ablehnung des Antrages durch die Verbandsversammlung ist die die Rechtsaufsichtsbehörde zu informieren und um eine Stellungnahme und Entscheidung zu ersuchen.										
			Änderung Beschlusstext aufgrund beschlossenen Antrag (G. Rexrodt) in Stadtratssitzung 31.01.2017 und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.							
HHSt.			Ansatz 2017 in Euro				Verantw. Bereich: 20			
72000.338000			490.000				Termin: <i>jährlich</i>			

Weiter zu Chance9	<p>Auswertung:</p> <p>Der Antrag auf Ausschüttung wurde in der Verbandsversammlung des AZV am 28.06.2017 durch die Verbandsräte der Stadt Eisenach gestellt. Eine Ausschüttung konnte nicht erreicht werden, da die Mehrheit der Verbandsräte dies ablehnte.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde durch die Geschäftsleitung in der Verbandsausschuss-Sitzung am 29.11.2017 zur Kenntnis gegeben, dass sich das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde an das Thüringer Innenministerium zur Klärung der Rechtslage für die „Ergebnisbehandlung kostendeckender Unternehmen und Zweckverbände“ gewandt hat. Ein neuer Sachstand liegt zum Berichtszeitpunkt nicht vor.</p>
----------------------	--

LNr.	Chance17 Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung Leitungsebenen										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 17	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Reduzierung Leitungsebenen im optimierten Regiebetrieb. Reduzierung Personalbestand im optimierten Regiebetrieb.</p>										
Jahr:					2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Zu Leitungsebenen siehe bei R2.</p> <p>Für die Reduzierung des Personalbestandes gibt es aus Sicht des Amtes für Tiefbau und Grünflächen zwei Ansätze:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Aufgabenkritik, eigene Aufgaben der Stadt werden nicht bzw. nicht mehr in dem bisherigen Umfang wahrgenommen (z. Bsp. Grünpflege, Winterdienst) 2.) Aufgaben werden extern beauftragt (frei werdende Stellen werden nicht mehr besetzt) <p>In beiden Fällen ist durch den Stadtrat zu beschließen, welche Aufgaben künftig nicht mehr bzw. nicht mehr in dem Umfang wahrgenommen werden sollen.</p> <p>Diese Entscheidungen sind erst nach Erstellung des Gutachtens Grünflächenpflege zu treffen (siehe R 1).</p>											
Stadtratsbeschluss erforderlich				Änderungen bei Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.							
<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, nach Durchführung der Aufgabenkritik dem Stadtrat eine Konzeption zur möglichen Reduzierung von Aufgaben im Regiebetrieb bzw. deren externe Vergabe vorzulegen. Über die Umsetzung ist danach gesondert zu beschließen.</p>											
Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2017 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
								Termin: II. Quartal 2017			

Weiter zu Chance 17	Auswertung: Diese Entscheidungen können erst nach erfolgter Erstellung des externen Gutachtens (siehe hierzu Maßnahme R1) für den Bereich Grünflächenpflege getroffen werden. Im Rahmen der 5. Fortschreibung wurde der Realisierungstermin neu bestimmt.
---------------------------	--

LNr.	Chance18 Optimierter Regiebetrieb: Angepasste Zuordnung der Flächen Friedhof vs. kommunale Erholungsflächen										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 18	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Auf den Liegenschaften der Friedhöfe existieren (Grün-)Flächen, die weder dem Friedhof noch der Stadt als Naherholungsfläche eindeutig zugeordnet werden können. Diese Flächen sollten hinsichtlich konkreter Zuordnung durchgesehen werden. Bei verstärkter Zuordnung zum Friedhofswesen würde die Stadt entsprechend finanziell entlastet werden.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Angepasste Zuordnung der Flächen Friedhof vs. Kommunale Erholungsflächen.</p>										
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022		Summe 2017 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>In Frage gestellt werden im Zuge der letzten Gebührenkalkulation die überwiegende Zuordnung von Rasenflächen des Hauptfriedhofes zum öffentlichen Grün und damit der flächenbezogene Kostenanteil der Friedhofsunterhaltung in Form des Pflegekostenzuschusses.</p> <p>Bei diesen Rasenflächen handelt es sich teilweise um wegen des Baumbestandes nicht belegbare Flächen oder auch Wegebegleitgrün, überwiegend aber um Überkapazitäten (ungenutzte Flächen, die auch in absehbarer Zeit mangels Flächenbedarf keiner Grabnutzung zugeführt werden). Solche ungenutzten Überhangflächen sind aufwandsseitig periodenfremd und damit nicht gebührenfähig.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu Chance 18	<p>Sogenannte Vorhalteflächen für künftige Bestattungen sind als betriebsbedingte Kosten ansatzfähig, allerdings ist der Umfang in der Rechtsprechung (überwiegend 90er Jahre) sehr differenziert beurteilt worden (15 bis maximal 25 % der Gesamtfriedhofsfläche). Vor dem Hintergrund des tendenziell rückläufigen Flächenbedarfs (Eisenach: 95% der Bestattungen sind Urnenbeisetzungen) werden aktuell im Schrifttum eher 10 % Vorhaltefläche als angemessen betrachtet. Im Rahmen der letzten Gebührenberechnung wurden bei der Flächenzuordnung Vorhalteflächen von 11,3 % in Ansatz gebracht. Ein Prüfungsansatz im Rahmen der Neukalkulation ab 2016 könnte die Zuordnung eines Anteiles an Wegebegleitgrün zu den gebührenrelevanten Aufwendungen sein.</p> <p>Hinsichtlich des Baumbestandes auf den derzeitigen Überhangflächen wird in Abhängigkeit der Nachfrage die Möglichkeit der Erweiterung der Grabflächen für Baumbestattungen gesehen.</p> <p>Insgesamt wird ab 2016 damit keine deutliche Zuschussreduzierung zu erwarten sein. Mit der kontinuierlich fortschreitenden Auflösung von Erdgräbern, insbesondere großen Wahlgräbern, werden die nicht gebührenfähigen Überhangflächen sogar weiter wachsen.</p>		
	<p>Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.</p>		
		Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 67
	75000.715XXX	286.000	Termin:
<p>Auswertung:</p> <p>Zu prüfen war die überwiegende Zuordnung von Rasenflächen des Hauptfriedhofes zum öffentlichen Grün und der sich daraus ergebende flächenbezogene Kostenanteil der Friedhofsunterhaltung als Pflegekostenzuschuss.</p> <p>Im Rahmen einer Gebührenneukalkulation für den Zeitraum 2017-2018 waren nach erfolgter Aufmessung aller städtischen Friedhöfe sämtliche Flächenanteile neu und nunmehr präziser zu beziffern und insbesondere nach ihrer Gebührenfähigkeit neu zu gliedern. Neu ist daher der separate Ausweis von Gebäudeflächen, von Flächen ohne Friedhofsnutzung und gegenwärtig nicht betriebsnotwendigen, sogenannten Überhangflächen (überwiegend Rasenflächen).</p> <p>Die nach der Ermittlung der Flächenanteile vorgenommene Gewichtung und damit Bewertung der Flächen nach ihrem Pflegeaufwand hat insgesamt zu einer Verringerung der prozentualen Flächenanteile, die als nicht gebührenrelevant aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden sind, geführt. Damit hat sich ab 2017 der Zuschussbedarf, wenn auch nur geringfügig, von 286 T€ zu 282,8 T€ in 2017 und 283,7 T€ in 2018 reduziert.</p> <p>Nachdem in Anlehnung an die aktuelle Rechtsmeinung nunmehr auch die unbelegten Grabstätten innerhalb von Grabfeldern mit laufenden Nutzungsrechten flächenmäßig in die neue Gebührenberechnung eingeflossen sind, werden für den Betrachtungszeitraum bis 2022 neben der sich ständig ändernden Grabstättenbelegung keine Ansatzpunkte für eine wesentliche Veränderung der Flächenzuordnung und eine Zuschussreduzierung gesehen.</p> <p>Die Maßnahme ist damit umgesetzt und daher in der 5. Fortschreibung nicht mehr enthalten.</p>			

LNr.	Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 21	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u></p>										
Jahr:					2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022
Beschluss Stadtrat in €:					43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	262.074
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Auf die LNR 010 der Anlage 6 vom Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 wird verwiesen:</p> <p>Der Zuschussbedarf für die Bibliothek bewegte sich in den Jahren 2006 bis 2009 in einer Größenordnung von rd. 500.000 €. Im Jahr 2010 erfolgte eine deutliche Reduzierung auf rd. 400.000 €. Hingegen weist der Plan 2012 nunmehr wieder einen auf rd. 475.000 € gestiegenen Zuschussbedarf aus. Auch im Bereich der Bibliothek werden positive Anreizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle gesehen. Somit wird auch für diesen Bereich eine Budgetierung eingerichtet. Öffentliche Bibliotheken erfüllen einen wichtigen bildungs- und kulturpolitischen Auftrag. Sie haben unter den öffentlichen Einrichtungen der Kommunen in der Regel die höchste Auslastung. Ausgaben- und Standardreduzierungen erfordern deshalb ein besonders hohes Maß an Sensibilität. Dennoch wird eine angemessene Begrenzung des Zuschussbedarfs als vertretbar angesehen.</p> <p>So wird der Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 auf maximal 450.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf maximal 430.000 € begrenzt. Gegenüber dem Planansatz 2012 ergibt sich dadurch eine Reduzierung von 43.679 €. Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind.</p> <p>Den größten Ausgabenblock stellen mit rd. 350.000 € (68%) die Personalkosten dar. Im Stellenplan sind für die Bibliothek 8,35 Stellen ausgewiesen. Insbesondere in diesem Bereich werden durch die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung Einsparmöglichkeiten gesehen. Wegen der überörtlichen Bedeutung der Bibliothek gibt es Überlegungen, den Wartburgkreis in die Finanzierung mit einzubeziehen bzw. eine Rückumwandlung in eine Stadt- und Kreisbibliothek anzustreben. Dies führt jedoch allenfalls mittelfristig zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt Eisenach.</p>											

Weiter zu Chance 21	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Bereich der Bibliothek eine Budgetierung einzuführen. Über die Höhe des Zuschussbedarfs ist jährlich neu zu verhandeln. Dabei sind die Arbeitsfähigkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qualität des Medienangebots der Stadtbibliothek entsprechend der Standards für öffentliche Bibliotheken zu sichern.	
		Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro Verantw. Bereich: 41
	UA 35200	Einnahmen: 45.800 Ausgaben: 598.163 Saldo: - 552.363 Termin: laufend
Auswertung: Das Ergebnis wurde um 11,8 TEUR verfehlt weil insbesondere im Personalbereich (ca. 8,3 TEUR) u. a. die einschlägigen Tarifsteigerungen zu berücksichtigen waren. Eine Kostenerhöhung im Bereich Büromaterial (ca. 1,3 TEUR) hat seine Ursache in der einmaligen Erneuerung des Bibliotheksbestandes. Hier mussten zusätzlich Etiketten, Ordner, Hinweisschilder, Hüllen u. s. w. angeschafft werden, um die Neubestände ordnungsgemäß einzugliedern. Die Stadtbibliothek Eisenach arbeitet als Informations- und Bildungseinrichtung nach den Richtlinien des Bibliotheksentwicklungsplanes für die Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat Thüringen, 2015, sowie nach der Ende 2016 vom Stadtrat der Stadt Eisenach beschlossenen Bibliothekskonzeption. In Bezug auf die personelle Ausstattung ist die Bibliothek an der unteren Grenze dessen, womit eine solche Einrichtung der Größe von Eisenach und mit den Aufgaben in Bezug auf das im Grundgesetz verankerte Recht der Bürger auf Information, Bildung und Kultur betrieben werden kann – nach zahlreichen Kürzungen im Etat und in der Personalausstattung in vorangegangenen Jahren. Die Stadtbibliothek Eisenach steigerte ihre Ausleihzahlen von 2015 auf 2016, hat mehr Veranstaltungen für Kindergärten und Schulen durchgeführt und sich um die Integration ausländischer Mitbürger gekümmert. Sie ist unverzichtbarer Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach. Eine Reduzierung der Kosten ist – auch aufgrund steigender Kosten generell – bei qualitativ guter Arbeit nicht möglich. Das Finanzbudget wird so effektiv wie nur irgend möglich eingesetzt. Zudem hat der Stadtrat der Stadt Eisenach die Bibliothekskonzeption für die Jahre 2016 bis 2021 beschlossen und damit auch den dort beschriebenen Finanzbedarf zur Kenntnis genommen und grundsätzlich befürwortet. Mit dem Antrag, im Haushalt für 2017 den Etat für die Medienanschaffung auf das fachlich vorgegebene Mindestmaß anzuheben, hat der Stadtrat ein eindeutiges Votum für die Arbeit der Stadtbibliothek und deren Finanzausstattung abgegeben. Die Stadtbibliothek arbeitet tagtäglich daran, diesem Auftrag gerecht zu werden und ihre Rolle als starker Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach auszufüllen. Wenn die Stadtbibliothek weiterhin ihre Aufgaben als Informations- und Bildungseinrichtung und zentraler Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach erfüllen soll, ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung unerlässlich.		